

## Gebühren- und Beitragsordnung

Aufnahmegebühren: nur für aktive Mitglieder

---

- a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 50,00 €
- b) Jugendliche 14. – 18. Lebensjahr 75,00 €
- c) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 150,00 €
- d) Familien: der 1. Erwachsene zahlt den vollen Aufnahmebeitrag, der 2. Erwachsene die Hälfte, das 1. Kind zahlt den vollen Aufnahmebeitrag, folgende Kinder jeweils die Hälfte.

Beim Wechsel des Status von „passiv“ zu „aktiv“ wird die volle Aufnahmegebühr nachträglich erhoben.

<u>Jahresbeiträge:</u>	<u>passiv:</u>	<u>aktiv:</u>
a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr	19,00 €	56,00 €
b) Jugendliche 14. – 18. Lebensjahr	25,00 €	94,00 €
c) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	31,00 €	166,00 €
d) Erwachsene in schulischer Ausbildung bis zum 23. Lebensjahr und Studierende (Azubis zahlen den vollen Beitrag)	31,00 €	106,00 €

Maßgebend ist das Alter am 1. Januar eines Jahres.

Statusänderungen von „aktiv“ zu „passiv“ sind nur zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres möglich.

### Abbuchungen:

Bei passiven Mitgliedern im März eines jeden Jahres.

Bei aktiven Mitgliedern im März und im September eines jeden Jahres.

### Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr haben pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Diese Arbeitsstunden sollen im Laufe eines Jahres bei verschiedenen Veranstaltungen und der Anlagenpflege geleistet werden. Die Arbeitsstunden sind bedingt übertragbar. Pro nicht erbrachte Arbeitsstunde werden 5,00 € Gebühr erhoben.

Dazu werden Arbeitskarten ausgegeben und die geleisteten Arbeitsstunden können von jedem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden.

### Anlagennutzung von Nichtmitgliedern:

Nichtmitglieder dürfen die Anlage einmalig für einen Zeitraum von einem Monat gegen eine im Voraus zu entrichtende Gebühr von 40,00 € nutzen. Wenn sie sich danach innerhalb von 6 Wochen für den Eintritt in den Verein entscheiden, werden die 40,00 € auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

Bei Lehrgängen werden für Nichtmitglieder für jeden Tag 5,00 € zusätzlich zu den Lehrgangsgebühren erhoben.

### Kündigung:

Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen und muss schriftlich bei der/dem Geschäftsführer/in bis zum 30.09. des Austrittsjahres erklärt werden.